



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 635

8. September 2021

2010-F

Zertifizierung von authega als Authentifizierungsverfahren im Rahmen des elektronischen Schriftformersatzes (Zertifizierungsbekanntmachung-authega – ZertiBek-authega)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 23. August 2021, Az. 76-C 2000-19/16

1. Zertifizierung

¹Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) macht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes bekannt:

²Das Authentifizierungsverfahren *authega* wird zertifiziert.

³Grundlage der Prüfung ist die dem Authentifizierungsverfahren *authega* zugrundeliegende Hard- und Software mit Stand 9. März 2017.

⁴Die technische und organisatorische Prüfung ergab, dass *authega* die Anforderungen an das Vertrauensniveau „substanziell“ der Nrn. 2.2 (Verwaltung elektronischer Identifizierungsmittel) und 2.3 (Authentifizierung) des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1502 erfüllt und folglich der Stand der Technik vermutet wird.

⁵Nach Anhörung der obersten Dienstbehörden gemäß § 4 Abs. 3 BayEGovV werden die Schriftformerfordernisse des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes von der Zertifizierung ausgenommen.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2022 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft.

Dr. Alexander Voigtl
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.